

auch nicht", wohin er sich wenden solle, ob an die Tagsatzung in Baden oder direkt an die [im Thurgau reg.] Orte, "wohin vihlleichter diser handl, weilen die herren gesandten auf solche weis solchen aus handen gelassen, devolviert sein dörfte / aggravando zuo Ihrer iudicatur ziehen solle oder kenne?"

Der Brief schliesst mit der eindringlichen Bitte, ihm, dem Abt, in all diesen für sein Stift so schwerwiegenden Fragen ein getreuer Ratgeber zu sein.

1) Das Tägermoos [Gem. Tägerwilen TG], eine Ebene westlich der Stadt Konstanz, war wiederholt Gegenstand von Grenzstreitigkeiten des Stiftes Kreuzlingen mit der Stadt Konstanz.

Original, mit flachgedrücktem Siegel - AH 1, 311-312 - Blatt 312^r leer

120

1706 Juni [?] 11., [Frauen]feld

A

SCHREIBEN DES [THURGAUER LANDAMMANNS IGNAZ JOSEF] RÜEPPLIN AN
AMMANN [BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN]

"Von dem Vergleich darum ... [er, Zurlauben vom Abt] von Fischingen [Franz Troger] ... zu atestieren belangt wirdt", wisse er persönlich nichts Neues zu berichten. Wohl vermöge er sich aber noch zu entsinnen, dass, als [der Abt] 1693 vom Bistum Konstanz die Herrschaft Tannegg gekauft habe, "Man bey allhiesigem Landtvogteiambt [Oberamt?] nach der ernsthaftten verwarnung sowoll des alt herren Vettern Landtschreibers [Anton Sebastian Reding] als meines Lieben Vatters selgen [Dominik Rüepplin, bis 1683 Landammann des Thurgaus] man sorgfeltig gewesen, dass wollgemelter Herr Praelat seine Zuvor gehabte Grichten dem erkaufften nit gleich mache. Und weylen H. Praelat aus Jennen keine buessen dem [Landvogtei-]Ambt bis auf Meines ... Herrn Vettern [Beat Jakob II. Zurlauben] Regierung [als Landvogt im Thurgau] Zufolgen lassen und dise renitenz den argwon gesagter Vereinigung Vermehret wurde wie nachgents noch öffters Underredt die Sachen bey Selbigem Zu endern und Selbigem Zu Verdeüten, das seits dess Landtvogteiambts Man praetendiere Er in seines Gottshouses Alten Grichten die Buessen wie Ein ander Grichtsherr Zu Theilen schuldig seye." Dies dem Abt mitzuteilen, habe Landschreiber [Reding] sel. übernommen und soviel "raportiert,

das man darvon nit kummen woll aber des herren Praelaten fuerrendes absehen erkennen, Selbigen aber mit Worten nit recht Und Umso Weniger ergreifen können, als Er bald dises bald Jenes Vorschützte Und ia sich erbietig machte an beiden Ohrten nach dem Vertrag de A^o 1509 mit dem Landtvogteiambt Zu theilen. Und obschon Man hieran nit kummen könnte, so bleibt dannach das ganze hangen." 1
 Auf jeden Fall sei ihm nicht bekannt, dass hierin je eine Einigung zustande gekommen sei. Und auch der Landschreiber sel. könnte, falls er noch lebte, diesen Sachverhalt sicher bestätigen, hätten sie doch dieses Geschäft des öftern "auf dem Tapet gehabt. Und mehrmal bey nachgefolgten Herren Landtvögten theils geandet theils recht auszutragen deliberiert und auch geschlossen, aber alle Zeit Von des herrn Praelaten allershand guetdätigkeiten (die man entlich dahin abgesehen woll gemerckt) retardieren lassen hat und Zwar um so mehr als Herr Praelat aller Zeit meisterlich hinder dem berg zu halten und unsere entschlüss von Zeit zu Zeit zustillen gewüst." Auch unter Oberst [Landvogt Karl Anton] Amrhyn habe Vetter Landschreiber sich wieder aufgerafft, um mit dem Abt über diese leidige Sache zu sprechen. Doch leider vergebens! "Was nun Er [der Landschreiber] darüber Mihr in seinem doctbethlin gesprochen ist mihr woll bekant, aber dem Einhalt diser atestation so begert wirdt, nit ähnlich. daraus kan Mein ... herr vetter [d.h. Zurlauben] sich villeichter recolligieren dass freilich von disen sachen in seiner Regierung geredt, aber nit wie man Jhme hete bereden wollen, geschlossen worden seye. Einmal ist mihr nichts bewust. Währe auch aller Vermunfft Und Unserem Gewalt Zuwider, Unser Gnädige Herren und Obern [die im Thurgau reg. Orte] Jura eigengeweltig nach eignem belieben Zuverthädigen, Wan ... Herr Praelat sich nit einermal also herausgelassen und in den possess dessen Zuschwingen gesuecht hete. Was Er bis dato so explicite niemal oder wollen oder dörffen aussprechen. Währe es annoch dissmal noch nit zu diser bewegung gekummen und da ich bey so beschaffnen dingen, als der einzige bey dem Ambt deme die Sachen bewust in kraft Meines so theüren Eydts Eine so Unbegrünte Sach, mit denen Gründen welche unsere Vorfaren [so sein obgenannter Vater Dominik Rüepplin] Mihr hinderlassen widersprochen, mithin Causam Principis nach Meinen pflichten deffendiert." In der Folge habe ihn der Abt schriftlich und mündlich "Einen Unfründ ia gar asorem [?]" seines Gotteshauses genannt, als ob er, Rüepplin, ihm die Rechte der Abtei anfechten wollte. Dabei wisse doch das ganze Landvogteiambt, dass der Abt sich da Dinge anmasse, die er überhaupt nicht begründen könne und die man ihm auch nicht zugestehen dürfe. Doch

sei vorerst die diesbezügliche Stellungnahme der regierenden Orte, nach deren Entscheid man sich schliesslich zu richten habe, abzuwarten. *"es sollte aber diser herr [d.h. der Abt] gedenckhen, [dass es] genueg seye, das selbige [d.h. die reg. Orte] Jhme diejenige recht bei dem erkaufften Bischöfflichen theil geniessen lassen, welche Sie als iura personalia, ohne Verletzung der gerechtigkeit, wider stündtlich zu Jhren handen nemmen könnten."* Aber die Begehrlichkeit und die Absichten dieses Herren seien unersättlich, und wer sich diesem - selbst mit einleuchtenden Gründen - widersetze, könne, auch wenn er für den Abt und dessen Gotteshaus Wunder wirken würde, nicht mehr sein Freund sein, *"und hat Er gegen Selbigen minder egard als gegen Einen offenbar- und wahrhafften feind. Und auf solche weis wirdt ... Herr Vetter selbst finden, dass mit so blindem gehorsam keinem Ehrenman möglich seye eine so beschwärlliche freundschaft zu continuieren. ich habe nun 2 Jahr lieber ohne seine Vögell, Gizi, und schmaltz sein, Gottlob nichts desto weniger woll leben, als solcher beschwärllichen gefelligkeiten mehreren folg leisten wollen. Jch kan fast selbst nit begreifen wohin dises heren ambition Zeile, besser wäre zu sagen als zu schreiben."* Als Gerichtsherr unternehme der Abt unter dem Deckmantel, es schauere für das kath. Bekenntnis ein Vorteil heraus, ungehörige, ja geradezu verbotene Dinge, die dem Recht eindeutig zuwider und dem *"armen betrangten Man ohnerträglich"* seien; *"ich will nichts darvon melden es scheint werde nur gar zu starkh heut oder morgen ausbrechen."* Es sei ausserordentlich zu bedauern, dass Abt [Troger] den Ruhm seiner Vorfahren *"mit seiner ohnbeschränkhten Hauslichkeit also vertunckhlet"*. Es sei sicher nicht übertrieben, zu sagen, er, Rüepplin, sei der bessere Freund des Gotteshauses als der Abt selber. Da er, [Zurlauben], gewünscht habe, über diese Missstände orientiert zu werden, habe er ihm diese nun ganz offen dargelegt. Es freue ihn, zu vernehmen, dass Herr Vetter Hauptmann [Beat Franz Plazidus Zurlauben?] *"von letztem harten streich"* wieder genesen sei. Bedauerlich hingegen seien die Verwundungen von Brigadier [Beat Heinrich Josef Zurlauben,]. Doch hoffe er, dass auch dieser bald wieder genesen sei. [Zurlauben erlitt jedoch am 23. Mai in der Schlacht von Ramillies tödliche Verletzungen!]

"Der Streich [Zug Frankreichs gegen Flandern, d.h. die verlorene Schlacht von Ramillies] ist von grosser Wichtigkeit und dürffte vill nach sich Ziechen,

das für Frankhreich angeschemte Glück hat bald ein anders angesicht gezeigt.
Gott wende es zum Frieden."

Zum Schluss erkundigt sich Rüepplin, ob es nicht möglich wäre,
dass sein, Rüepplins, jüngerer Sohn, "der bis künfftigen früeling die
hoche Studia absolvieren wird" und die franz. Sprache schon "excellent"
beherrsche, ein Jahr lang unter dem Brigadier [Zurlauben] im Gar-
deregiment zubringen könnte.

"Madame Votre Illustre Epouse [Maria Barbara Zurlauben] est priée d'agreer
nos tres humbles respets."

Original - AH 1, 313-316 - Blatt 316^V leer

121

[1700 September]

BEGEHREN DER MIT SPANIEN VERBUENDETEN [KATH.] ORTE [LU, UR, SZ,
UW, ZG, FR, AI SOWIE DER ABTEI ST. GALLEN] AN DIE ADRES-
SE MAILAND/SPANIENS

s. AH 26/76 [Begehren, die aus den Fremden Diensten in Mailand/Spanien her-
rührenden Geldforderungen zu begleichen]

Kopie - AH 1, 317-320 - Blatt 320 leer

122

[1690 Juli 20.]

VORTRAG [DES SAV. AMBASSADOREN, OTTAVIO SOLARO, CONTE DI] GOVONE,
[AN DER KONFERENZ] DER NEUGL. ORTE [UND DER STADT ST. GAL-
LEN IN AARAU] 1

s. EA VI 2, 351 b [Wunsch Savoyens, mit den neugl. Orten ein Bündnis schlies-
sen und Truppen anwerben zu können]

Druckwerk - AH 1, 321 - Blatt 321^V leer - s. Abb. am Schluss von AH 1